



## Antrag

Vorlagen-Nr.: A-095/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

| Beratungsfolge                                   | Termin     |
|--------------------------------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung                      | 16.12.2021 |
| Klimabeirat                                      | 18.01.2022 |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt | 24.01.2022 |
| Haupt- und Finanzausschuss                       | 26.01.2022 |
| Stadtverordnetenversammlung                      | 03.02.2022 |

### Betreff:

Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 4. Dezember 2021 betr. Solarpark entlang der BAB 5 in der Gemarkung Garbenteich

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den zuständigen Gremien, die Genehmigung für die Planung und den Bau eines „Solarparks“, entlang der Bundesautobahn (BAB) A5, auf den Grundstücken zwischen dem geplanten Gewerbegebiet Garbenteich Ost und der BAB A5 zu beantragen. Im Vorfeld der Planungen sind Gespräche mit vorgenannter Zielsetzung mit den Eigentümern der Grundstücke zu führen.

Folgende Genehmigungen sind zu beantragen bzw. Planverfahren zu beginnen:

- a. Regierungspräsidium Gießen, Regionalplanung
- b. Bundesautobahnbehörde
- c. Energieversorgungsunternehmen OVAG/Stadtwerke Gießen
- d. Prüfen, inwieweit der Ankauf der benötigten Grundstücke durch die Stadt oder langfristige Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Autobahn A5 und Gewerbegebiet Garbenteich Ost möglich sind
- d. Änderung des Flächennutzungsplans
- e. Aufstellung eines Bebauungsplans
- f. weitere notwendige Maßnahmen ergeben sich unter Umständen im Verlaufe des Planverfahrens und sollten in den sich ergebenden Situationen Berücksichtigung finden.  
Geprüft werden soll, in welcher Form das Vorhaben durchgeführt werden kann:
  - a. Ausführung durch einen Generalunternehmer
  - b. gemeinsam mit dem oder den Energieversorgungsunternehmen
  - c. als Bürgerbeteiligungsmodell
  - d. oder andere bzw. einer Mischform

### Begründung:

Der Gesetzgeber fördert im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) besonders Fotovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Verkehrswegen, wie zum Beispiel Bundesautobahnen. Die Autobahn A5 durchzieht Pohlheim. Im Stadtteil Garbenteich böte sich, auf den Grundstücken zwischen dem geplanten Gewerbegebiet Garbenteich Ost und der BAB A5, die Möglichkeit

der Installation von Fotovoltaikmodulen auf geneigten Modultischen. Besonders wichtig ist uns FREIE WÄHLER die Einbeziehung der Eigentümer im Vorfeld der Planungen. Es handelt sich bei den beschriebenen Grundstücken um „landwirtschaftlich benachteiligte Flächen“ direkt neben der Autobahn, auf denen die Errichtung von Fotovoltaikanlagen seitens des Gesetzgebers erlaubt ist.

Eine Fundamentierung der Modultische durch Rammung, Schraubenfundamentierung oder Betonpunktfundamenten würde nur minimale Auswirkungen auf den Boden haben. Durch diese Installationen würden die Flächen nicht irreversibel verändert. Die landschaftsästhetische Empfindlichkeit des Anlagenstandortes ist gering. Eine Blendwirkung auf den Autobahnverkehr wäre nicht gegeben. Durch die Lage an der Autobahn, gäbe es keinen Einfluss auf die Naherholung. Die technische Nutzung der Sonnenstrahlung liefert höhere flächenspezifische Erträge als die energetische Nutzung von Biomasse. Daher ist die Nutzung von Freiflächen für Fotovoltaik unter dem Aspekt der Effizienz sinnvoll.

Bei naturverträglicher Ausgestaltung von Fotovoltaikanlagen kann es zu einem positiven Einfluss auf die Artenvielfalt führen. Eine Flächeninanspruchnahme ist unter diesen Gesichtspunkten positiv zu sehen: a) Erzeugung erneuerbarer Energie b) Aufwertung der Fläche durch Erhalt oder Steigerung der biologischen Vielfalt c) Beweidung durch Schafe möglich d) Imkerei möglich. Für den Eingriff nach Umweltrecht wird eine umweltgutachterliche Einschätzung notwendig werden. Insgesamt könnte im Bereich der Fotovoltaikanlage ein Rückzugsraum für Tiere aus der Agrarlandschaft entstehen.

### **Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler vom 2. Februar 2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den zuständigen Gremien, die Umsetzbarkeit des Baus eines „Solarparks“, entlang der Bundesautobahn (BAB) A5, auf den Grundstücken zwischen dem geplanten Gewerbegebiet Garbenteich Ost und der BAB A5 prüfen zu lassen. Die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Flächen sind in separater Prüfung abzuklären. Nach erfolgten Prüfungen soll in den städtischen Gremien (Ausschuss für BSU sowie Klimabeirat) berichtet werden.

Nachfolgende Schritte sollten bei positivem Prüfungsausgang sowie Bericht in den städtischen Gremien zeitnah begonnen werden:

1. Prüfung, in welcher Form das Vorhaben durchgeführt werden kann, hierbei sollen Bürgerbeteiligungsmodelle Bevorzugung finden.
2. Die nötigen Genehmigungen sind zu beantragen bzw. Planverfahren zu beginnen.

Der gesamte Prozess soll in gutem Informationsaustausch mit dem Ausschuss für BSU sowie dem Klimabeirat geschehen.

Begründung:

Der Gesetzgeber fördert im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) besonders Fotovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Verkehrswegen, wie zum Beispiel Bundesautobahnen. Die Autobahn A5 durchzieht Pohlheim. Im Stadtteil Garbenteich böte sich, auf den Grundstücken zwischen dem geplanten Gewerbegebiet Garbenteich Ost und der BAB A5, die Möglichkeit der Installation von Fotovoltaikmodulen auf geneigten Modultischen. Besonders wichtig ist uns FREIE WÄHLER die Einbeziehung der Eigentümer im Vorfeld der Planungen. Es handelt sich bei den beschriebenen Grundstücken um Flächen direkt neben der Autobahn,

auf denen die Errichtung von Fotovoltaikanlagen seitens des Gesetzgebers als sinnvoll erachtet wird.

Eine Fundamentierung der Modultische durch Rammung, Schraubenfundamentierung oder Betonpunktfundamenten würde nur minimale Auswirkungen auf den Boden haben. Durch diese Installationen würden die Flächen nicht irreversibel verändert. Die landschaftsästhetische Empfindlichkeit des Anlagenstandortes ist gering. Eine Blendwirkung auf den Autobahnverkehr wäre nicht gegeben. Durch die Lage an der Autobahn, gäbe es keinen Einfluss auf die Naherholung. Die technische Nutzung der Sonnenstrahlung liefert höhere flächenspezifische Erträge als die energetische Nutzung von Biomasse. Daher ist die Nutzung von Freiflächen für Fotovoltaik unter dem Aspekt der Effizienz sinnvoll.

Bei naturverträglicher Ausgestaltung von Fotovoltaikanlagen kann es zu einem positiven Einfluss auf die Artenvielfalt führen. Eine Flächeninanspruchnahme ist unter diesen Gesichtspunkten positiv zu sehen: a) Erzeugung erneuerbarer Energie b) Aufwertung der Fläche durch Erhalt oder Steigerung der biologischen Vielfalt c) Beweidung durch Schafe möglich d) Imkerei möglich. Für den Eingriff nach Umweltrecht wird eine umweltgutachterliche Einschätzung notwendig werden. Insgesamt könnte im Bereich der Fotovoltaikanlage ein Rückzugsraum für Tiere aus der Agrarlandschaft entstehen.